

Beratungs- und Förderkonzept

der Arbeitsgruppe „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“ im Schulverbund Pustertal

Das Beratungs- und Förderkonzept hat zum Ziel,

- a) die Schüler/innen in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen gezielter zu beobachten,
- b) mit Blick auf die Vorläufermerkmale mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erfassen,
- c) vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu setzen,
- d) Lehrpersonen und Pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen bzw. aufzubauen und weiter zu entwickeln,
- e) Eltern zu beraten und zu unterstützen,
- f) Kinder gezielt zu fördern.

Dies geschieht durch Beratung, Prävention, Intervention und intensive Netzwerkarbeit.

Das Projekt wurde ursprünglich in der Grundschule initiiert, Frühförderung hat aber ihre Wurzeln bereits im Kindergarten.

„Was die Vorbeugung sowie die Anbahnung und Förderung einer angemessenen harmonischen Entwicklung des Kindes im Laufe seiner schulischen Laufbahn ... betrifft, nimmt der Kindergarten sicher eine vorrangige Rolle ein.“
(s. Leitlinien zum Recht auf Bildung für Schüler und Schülerinnen und für Studierende mit spezifischen Lernstörungen, S. 17)
und weiter: *„Durch die gewissenhafte Verfolgung der Lernprozesse der Kinder können eventuelle Schwierigkeiten frühzeitig erkannt werden. Grundlegend ist deshalb eine systematische Beobachtung, die von den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern mit Professionalität durchgeführt wird, da es gerade in diesem Alter wichtig ist, zu überprüfen, welche Fertigkeiten das Kind in Hinsicht auf Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit hat.“* (ebd. S.19)

Jeder Kindergarten- und Schulsprengel des Schulverbundes Pustertal hat die Möglichkeit, eine pädagogische Fachkraft bzw. eine Lehrperson zu beauftragen, um das Konzept in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. im jeweiligen Schulsprengel zu verankern und gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Diese Beratungs(lehr)person ist Teil der im Konzept vorgesehenen Arbeitsgruppe „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- der/den Beratungs(lehr)person(en) der jeweiligen Kindergarten- und Schulsprengel,
- einer Vertretung des Pädagogischen Beratungszentrums
- einer Vertretung des Psychologischen Dienstes (nach Bedarf)

Die **Kerngruppe** innerhalb der AG ist die Steuergruppe der Arbeitsgruppe „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“. Sie leistet Konzeptarbeit, denkt vor und evaluiert die Tätigkeit der AG. Die Kerngruppe pflegt die Kontakte zu verschiedenen Institutionen (Schulamt, Bereich Innovation und Beratung, Psychologischer Dienst, Universität, Reha-Dienst u.a.) und sorgt für die wissenschaftliche Begleitung.

Die Kerngruppe setzt sich aus 3 Vertretern/Vertreterinnen der Beratungs(lehr)personen der beteiligten Schul- und Kindertagesprengel, jeweils einer Vertretung des PBZ Bruneck, des Psychologischen Dienstes und der Schulführungskräfte des Schulverbundes Pustertal zusammen.

Den Vorsitz sowohl der Groß- als auch der Kerngruppe übernimmt der/die Leiter/in der AG Frühförderung und Entwicklungsbegleitung.

Die Beratungs(lehr)person sollte zwei der unten genannten **Zugangsvoraussetzungen** erfüllen:

- Abgeschlossenes Studium (Pädagogik, Psychologie oder Bildungswissenschaften)
- Ausbildung zur Integrationslehrperson
- Mehrjährige Erfahrung in der Unterstufe
- Besuch von themenspezifischen Lehrgängen und Ausbildungen

Rahmenbedingungen

- Das Schulamt und der Bereich Innovation und Beratung unterstützen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Beratungs- und Förderkonzeptes u. a. durch die Zuweisung von personellen Ressourcen bzw. durch die Begleitung und Unterstützung auf inhaltlicher Ebene.
- Um vor allem eine qualifizierte Beratung für Lehrpersonen und Eltern als Grundbaustein der Arbeit der Beratungs(lehr)person zu gewährleisten, ist eine Beauftragung von mindestens 6 Stunden empfehlenswert. Arbeitet die Beratungs(lehr)person mit Fördergruppen, müssen die Stunden entsprechend erhöht werden.
- Im Sinne der Kontinuität ist es sinnvoll, dass sich die Beratungs(lehr)personen bereit erklären, den Aufgabenbereich für mindestens drei Jahre zu übernehmen.
- Im Schulhaushalt werden finanzielle Mittel zum Ankauf von Beobachtungshilfen und Fördermaterial vorgesehen. Diese sollten in einer eigenen Fachbibliothek katalogisiert und aufbewahrt werden.
- Die Beratungs(lehr)person sollte nach Möglichkeit über einen eigenen Raum verfügen, der mit PC mit Internetzugang und Telefon ausgestattet ist.

- Die Finanzierung von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen wird durch den Schulverbund Pustertal sowie durch das Schulamt bzw. den Bereich Innovation und Beratung ermöglicht.

Die Schulführungskräfte der einzelnen Schulsprengel sind dafür verantwortlich, dass diese Rahmenbedingungen gegeben sind.

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Beratungs(lehr)personen

Beratung

- aktive Mitarbeit in der der Arbeitsgruppe „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“
- gegenseitige Unterstützung und Beratung in Bezug auf Fördermaterialien
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Praxisreflexion (Fallbesprechungen, vorstellen von neuen Förderansätzen und Lernbehelfen...)
- Stärkung der eigenen Fachkompetenz durch die Teilnahme an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionsangeboten, durch das Selbststudium und den Erfahrungsaustausch in der Gruppe
- Kenntnis und Einsatz von vielfältigen Fördermaterialien

Eltern

- Information über die Teilnahme an der Fördergruppe (in Absprache mit den Fachlehrpersonen)
- Angebot von Informations- und Beratungsgesprächen

Lehrpersonen

- enge Zusammenarbeit mit dem Klassenrat
- Beobachtung der Lernvoraussetzungen und Lernschwierigkeiten der Kinder
- Anregung zum Einsatz von geeigneten Fördermaßnahmen
- Reflexion und Evaluation der Lernfortschritte des Kindes
- Stärkung der Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen durch Beratungsgespräche und schulinterne Fortbildung
- Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von Schülerinnen und Schülern an den Psychologischen Dienst

Schulführungskraft

- regelmäßiger Austausch (organisatorisch und inhaltlich)

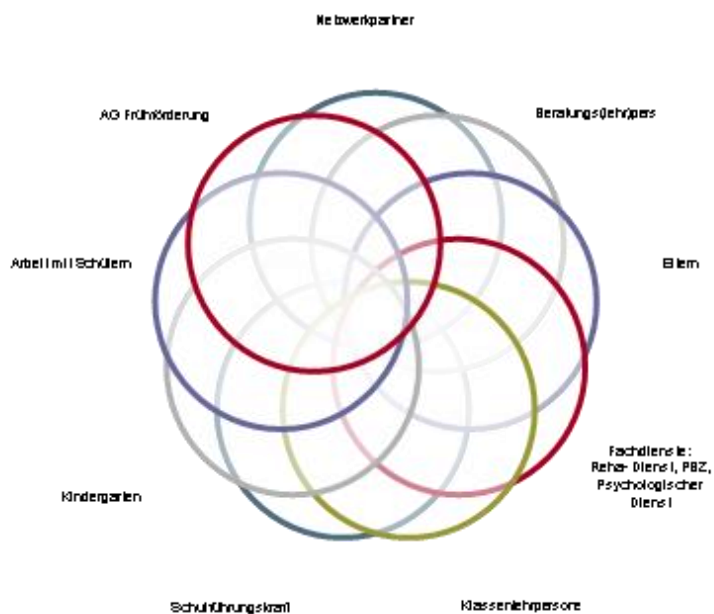
Prävention

- Sensibilisierung und Information von Eltern, Lehrpersonen und Pädagogischen Fachkräften (Elternabende, Fortbildung, Gespräche,...)
- Anregung und Organisation von spezifischer Fortbildung zum Thema „Anfangsunterricht“ (auch mit dem Kindergarten gemeinsam)
- Zusammenarbeit mit der AG Anfangsunterricht auf Sprengelzebene
- Kenntnis und Anwendung verschiedener Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente

Intervention

- Arbeit mit Kindern in Fördergruppen, ausgehend von deren Stärken
- Ermittlung des Förderbedarfs der Kinder durch Klassen- und Einzelbeobachtungen
- Begleitung von Fördermaßnahmen
- Information des Lehrerkollegiums (Ausblick/Evaluation)
- Verankerung im Schulprogramm (Konzept einfügen, Homepage)

Netzwerkarbeit



Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

- Die Leiterin des jeweiligen Kindergartens kontaktiert die Beratungs(lehr)person bei Fragen und Unsicherheiten bezüglich Einschulung. Die Beratungs(lehr)person beobachtet bei Bedarf die Gruppensituation der Einschulenden, gibt der Kindergärtnerin Rückmeldung und ist beim Gespräch mit den Eltern anwesend.
- Sollte in einem Schulsprengel (SSP) keine Beratungs(lehr)person namhaft gemacht worden sein, ist die Schulberaterin /der Schulberater am Pädagogischen Beratungszentrum (PBZ) die weitere Ansprechperson.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Namen der Beratungs(lehr)personen der einzelnen Schulsprengel im Pustertal jährlich aktualisiert und den Kindergartensprengeln Bruneck und Mühlbach übermittelt werden.

Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten

- Vereinbarungen zur Förderung bzw. zur Betreuung innerhalb der Schulgemeinschaft und mit den außerschulischen Partnern – Pädagogisches Beratungszentrum (PBZ), Psychologischer Dienst, Sozialdienst der Bezirksgemeinschaft u. a. m. – treffen, einhalten und reflektieren
- Unterstützung außerhalb der Schule ausfindig machen und einzuholen
- hält Kontakte mit dem Zonenpsychologen

Aufgaben des Psychologischen Dienstes

- Besprechungen mit der Beratungs(lehr)person nach Bedarf
- regelmäßige Mitarbeit in der Kerngruppe und bei Bedarf in der AG „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“
- Einbringen der Fachkompetenz in die Arbeitsgruppe
- Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente für die Hand des Lehrers in der Arbeitsgruppe vorstellen

Aufgaben des Pädagogischen Beratungszentrums Bruneck (PBZ)

- regelmäßige Mitarbeit in der AG „Frühförderung und Entwicklungsbegleitung“ und in der Kerngruppe
- Übernahme der Moderation bei Fallbesprechungen
- Einbringen der Fachkompetenz in die Arbeitsgruppe
- Mitarbeit bei der Planung für verschiedenen Fortbildungsangebote
- Supervision, Praxisreflexion als Angebot
- Bindeglied zwischen Beratungs(lehr)personen, Schulamt, Bereich Innovation und Beratung und Schulverbund Pustertal
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Konzeptes

Das Projekt wird durch die Schulführungskräfte des Schulverbundes getragen. Die Ressourcenfrage betreffend wird eine Vereinbarung mit dem Deutschen Schulamt (Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung) für jeweils drei Jahre ausgearbeitet. Diese ist für beide Seiten bindend.